

Reede zusammenliegen, so setzt der älteste Kommandant, sofern er nicht bereits den Flotillen- oder Divisionsstander führt, den Anciennetätsstander im Kreuztopp.

Der Wimpel bleibt wehen.

Die Flaggen und Abzeichen im Boot.

Die Standarten, der Breitwimpel, die Rangabzeichen und Wimpel können von der zur Führung auf einem Schiffe berechtigten Persönlichkeit auch in Booten — Rangabzeichen und Wimpel nur in Booten der Kaiserlichen Marine — an einem im Bug aufgestellten Flaggenstock geführt werden, und zwar das Rangabzeichen eines als Chef der Marinestation fungierenden Seeoffiziers innerhalb des Stationsbereichs auch dann, wenn kein Schiff seine Flagge trägt.

Die zur Führung ihres Rangabzeichens berechtigten Vize- und Kontre-Admirale führen in Booten Flaggen mit den früher angegebenen Kugeln. Siehe Seite 13.

Flotillen, Divisions- und Anciennetätsstander werden nicht in Booten geführt, an ihrer Stelle nur der Wimpel.

Während der Führung des Abzeichens in einem Boot bleibt auf dem betreffenden Schiff das Abzeichen wehen.

Zeitbestimmungen über Führung der Flaggen und Abzeichen.

Standarten, Kommando- und Unterscheidungszeichen werden mit Einschiffung des Betreffenden oder mit Übernahme des Kommandos geheißt, mit der Ausschiffung oder Abgabe des Kommandos niedergeholt.

Von Sonnenuntergang bis Sonnenaufgang wird dicht unter diesen Abzeichen, Wimpel ausgenommen, eine Laterne mit weißem Licht geführt.

Der Wimpel wird mit der Indienstellung eines Schiffes geheißt, mit der Außerdienststellung niedergeholt.

Weitere Bestimmungen über Kommandozeichen.

Jedes Kommandozeichen wird niedergeholt beim Setzen der Kaiserstandarte auf diesem Schiff. Neben anderen deutschen und neben allen fremden Standarten, sowie neben Landesflaggen bleibt das Kommandozeichen wehen.

Nur in Booten, auf Werft- u. und Regierungsfahrzeugen sowie auf Avisos, Torpedodivisionsbooten und Torpedobooten des unterstellten Verbandes kann das Kommandozeichen gleichzeitig mit dem auf dem Flaggenschiffe wehen.